

Elektronische Wildschadenabschätzung – Aktenmappe und Schreibkrampf sind Vergangenheit

Reto Fischer | Abteilung Wald | 062 835 28 20

Seit 2020 melden Landwirtinnen und Landwirte Wildschäden online über die Webanwendung «Elektronische Wildschadenabschätzung» (eWisa). Anschliessend werden die Angaben digital und unkompliziert den zuständigen Personen zur Bearbeitung weitergeleitet. Dies spart viel Zeit und ermöglicht eine effiziente Abschätzung von Wildschäden im Kanton Aargau.

Ein kantonaler Angestellter versucht mit wachsender Verzweiflung, den schwachen Durchschlag eines Schadenprotokolls zu entziffern. Näher rangehen nützt nichts, ausser dass der Rücken schmerzt. Sich ächzend aufrichten und das Papier gegen das Licht halten auch nicht. Man könnte vielleicht ein anderes Protokoll zu Hilfe nehmen und bekannte Begriffe als Schriftvergleich nutzen? Oder den Schadenabschätzer anrufen, um nach-

zufragen? Aber dann müssten zuerst alle fünfzig Schadenprotokolle auf Unlesbarkeit geprüft werden, um nicht Dutzende Male nacheinander zum Telefon greifen zu müssen.

Glücklicherweise gibt es mehrere gute Nachrichten: Die obige Darstellung ist womöglich geringfügig überspitzt, trat eher selten auf und sie gehört heute weitgehend der Vergangenheit an. Mit der elektronischen Wildschadenabschätzung eWisa ist der Prozess um

einiges unkomplizierter und effizienter geworden, während der grundsätzliche Ablauf von der Meldung eines Wildschadens bis zu dessen Abgeltung derselbe ist. Wildschäden, die durch Landwirtinnen und Landwirte gemeldet werden, werden vor Ort durch einen der vier Wildschadenabschätzer – diese sind im Auftrag des Kantons tätig – abgeschätzt. Bei kleineren Schäden (bis zu einer Schadenssumme von 500 Franken) geschieht dies wahlweise auch durch die örtliche Jagdgesellschaft. Nach Erfassung der Schäden werden die entsprechenden Dokumente unterzeichnet, von der kantonalen Jagdverwaltung geprüft und im Anschluss wird der Schaden abgegolten.

Viel schreiben und viel wiederholen

Bisher wurde pro Landwirtschaftsbetrieb und Schaden jeweils ein Schadenprotokoll ausgefüllt: Name, Betriebsnummer, Kultur, Parzellen- und Schadenfläche, Wiederherstellungsmassnahmen sowie Ertragsausfallberechnung. Es gab einiges festzuhalten, bevor die beteiligten Parteien ihre Zustimmung per Unterschrift dokumentierten. Damit allen Beteiligten vor Ort

Delinquent Wildschwein

In über 95 Prozent aller Fälle werden landwirtschaftliche Kulturen im Aargau durch Wildschweine geschädigt. Weitaus geringere Schäden verursachen Dachse, Biber, Rothirsche, Gämsen und Rehe. Das Bagatellschadenmass von 150 Franken pro Parzelle wird bei Schäden dieser Arten verhältnismässig selten überschritten. Bei einem Schaden sprechen sich Landwirtinnen und Landwirte sowie die Jagdgesellschaft ab, ob ein Wildschadenabschätzer hinzugezogen wird. Ab einer Schadenssumme von 500 Franken ist dies zwingend.

Zur Abschätzung treffen sich die Landwirtin oder der Landwirt, eine Vertretung der Jagdgesellschaft sowie ein Wildschadenabschätzer bei der beschädigten Fläche.

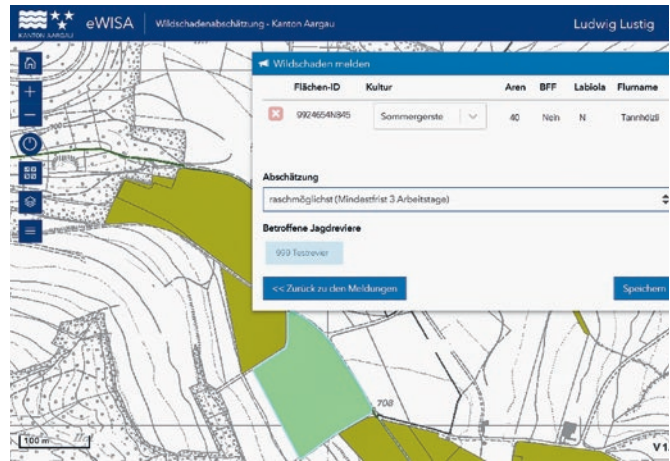
Bei reifen Maiskulturen gestaltet sich die Abschätzung oft nicht so einfach, wachsen diese doch höher, als die meisten Menschen gross sind. In diesem Fall heisst es dann, in den Maisstängeldschungel eintauchen, um zu ermitteln, wie viele Maispflanzen umgeknickt sind und ob der Schaden überhaupt durch Wildtiere entstanden ist. Eine Krankheit oder der Wind können Maiskulturen ebenfalls stark schädigen. Für die Ermittlung der Ursache ist also ein geübtes Auge notwendig. Während der Blick nach links und rechts schweift, muss der Abschätzer sein Gesicht gleichwohl vor den scharfkantigen Blättern der Maispflanze zu schützen wissen. Wenn alles gut geht, kommt er irgendwann wieder aus dem Feld heraus und wird in der Regel von gespannt wartenden Bewirtschaftenden und der Jägerschaft empfangen.



Wildschäden im Kanton Aargau werden zum grössten Teil von Wildschweinen verursacht.



Foto: Abteilung Wald



Ist der Schaden erst einmal entdeckt, geht es dank der elektronischen Wildschadenabschätzung schnell: Mit ein paar Klicks ist die beschädigte Fläche über die Webapplikation «eWisa» beim Kanton gemeldet. Quelle: Abteilung Wald

eine Kopie ausgehändigt werden konnte, wurde bis vor zwei Jahren ein Schadenprotokoll mit drei Durchschlägen verwendet. Ein Durchschlag ging dann an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zur Erfassung und Vergütung der Schäden. Ungefähr 800 Schadenprotokolle auf Tausenden von Parzellen werden jährlich ausgestellt und Wildschäden von durchschnittlich einer halben Million Franken pro Jahr vergütet. Die Wildschadenabschätzer mussten nicht nur viel und leserlich schreiben, sondern auch das Schreibgerät fest auf die Unterlage drücken, damit auch bei der letzten Kopie noch alles ausreichend zu entziffern war.

Verwendung bereits vorhandener digitaler Daten

Schäden werden neu von den Bewirtschaftenden mit einem personalisierten Login mit wenigen Klicks auf den betroffenen Parzellen gemeldet. Die Meldung geht direkt an die zuständige Jagdgesellschaft und den Wildschadenabschätzer. Ein digitaler Kartenausschnitt wird der Meldung angefügt, auf dem sich der Standort der Schadenfläche einfach erkennen lässt. Die anschliessende Terminvereinbarung für die Beurteilung des Schadens wird wie bisher telefonisch erledigt. Das digitale Schadenprotokoll wird vor Ort neu auf dem Tablet ausgefüllt, unterzeichnet und abgeschlossen. Per E-Mail werden Kopien davon versendet. Im besten Fall ist das digitale Protokoll in weniger als einer Minute

bereit zur Unterschrift. Vor der Einführung von eWisa hatten die Wildschadenabschätzer nach dieser Zeit vielleicht knapp den Namen des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin notiert. Dies ist unter anderem so schnell möglich, da Landwirtinnen und Landwirte ihre bewirtschafteten Parzellen bereits digital für Landwirtschaft Aargau erfassen und diese Daten (Standort, Fläche und Kultur) nun für die Webanwendung eWisa weiterverwendet werden.

Die kantonalen Wildschadenabschätzer sehen auf ihren Tablets zusammengefasst in einer Übersicht, welche Arbeit ansteht. Sie können Abschätzungen in derselben Gegend bündeln und eine zeitsparende Route planen. Nach der Abschätzpause im Winterhalbjahr sammeln sich vor allem im Frühjahr sehr viele Flächen, die abgeschätzt werden müssen.

Nach harzigem Start: eWisa nun im produktiven Einsatz

Im Einführungsjahr 2020 lief die Applikation noch unzuverlässig und führte vielerorts zu rauchenden Köpfen. Mit fortlaufenden Verbesserungen konnten diese Probleme behoben werden und seit diesem Jahr läuft eWisa tadellos. Nach dem Abschätzen und Festhalten der Schäden werden die Schadenprotokolle in der Jagdverwaltung weiterverarbeitet. Nach einer positiven Beurteilung werden die Schäden unmittelbar durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt vergütet.

Am Ende der Abschätzsaison (November) wird ermittelt, welchen Anteil an den Schäden die Jagdgesellschaft zu bezahlen hat, denn zusätzlich zum jährlichen Jagdrevierpachtzins müssen die Jagdgesellschaften maximal 25 Prozent dieses Pachtzinses an die entstandene Wildschadensumme pro Revier beisteuern. Dies gilt aber nur für Schäden, die jagdbare Tiere verursacht haben. Eine Aufgabe, die problemlos automatisiert werden kann. Sind die Berechnungsregeln einmal sauber hinterlegt, lässt sich die Abrechnung pro Jagdrevier mit wenig Aufwand erstellen. Ebenfalls lassen sich Abschreibfehler oder beispielsweise eine falsche Jagdreviernummer auf dem Schadenprotokoll elegant vermeiden, denn die Applikation kennt den Standort der Schadenfläche und somit die betroffenen Jagdreviere.

Digitalisierung der Jagd- und Fischereiverwaltung

Mit der Lancierung und der störungsfreien Anwendung von eWisa sind wichtige erste Meilensteine erreicht. Bereits wurden neue Bedürfnisse angemeldet. Einen medienbruchfreien Austausch der aktuellen Kontaktdaten für die Terminfindung, um eine Abschätzung vor Ort zu vereinbaren, oder das Abrufen aktueller Bankverbindungen für die Auszahlungen dürften den Nutzen von eWisa noch zusätzlich erhöhen. Neben Wildschäden werden inzwischen auch die Jagd- und Fischereistatistik weitgehend papierlos abgewickelt.